

Gute Gründe für OER

- Nachhaltigkeit
- Zugänglichkeit
- Personalisiertes / aktuelles / multiperspektivisches Lernen
- Kollaboration unter Lehrenden
- Bessere Bildung für alle




DIE 5V-FREIHEITEN FÜR OFFENHEIT

zur Definition von
„Open“ in „Open Content“ und
„Open Educational Resources (OER)“




1 **verwahren & vervielfältigen** Das Recht, Kopien des Inhalts anzufertigen, zu besitzen und zu kontrollieren.



2 **verwenden** Das Recht, den Inhalt in unterschiedlichen Zusammenhängen zu verwenden.



3 **verarbeiten** Das Recht, den Inhalt zu bearbeiten, anzupassen, zu verändern oder umzugestalten.



4 **vermischen** Das Recht, einen Inhalt im Original oder in einer Bearbeitung mit anderen offenen Inhalten zu verbinden und daraus etwas Neues zu schaffen.

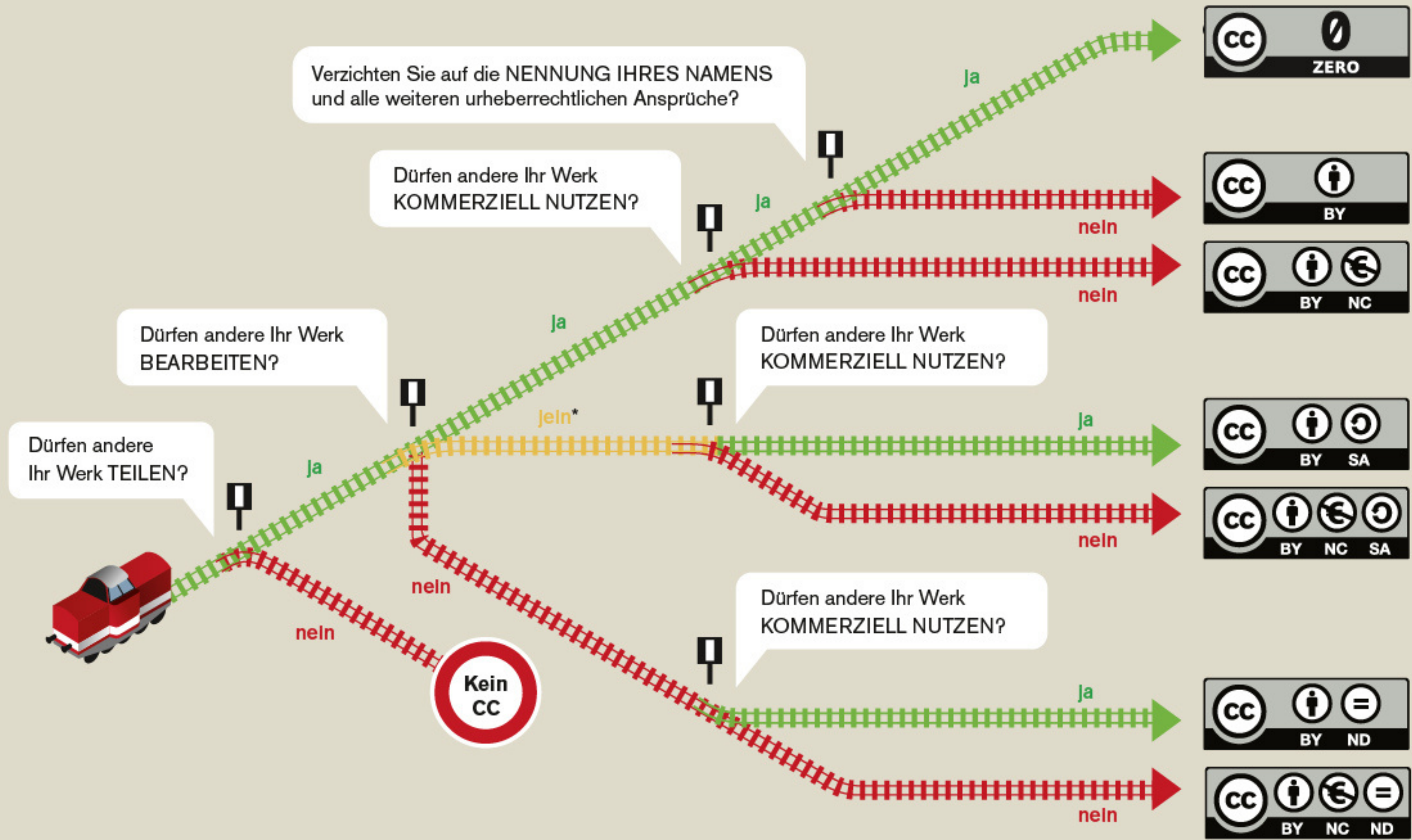


5 **verbreiten** Das Recht, Kopien eines Inhalts mit Anderen zu teilen, im Original oder in Überarbeitungen.



„5 V-Freiheiten für Offenheit“ von Julia Eggstein (Grafik), Jöran Muuß-Merholz (inhaltliche Übersetzung, Anpassung und vorsichtige Erweiterung) und Jörg Lehner (Wortschöpfer) unter CC BY 4.0 basierend auf „Defining the ‘Open’ in Open Content and Open Educational Resources“ von David Wiley auf www.opencontent.org/definition/ unter CC BY 4.0
Details zur Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>





*jein = ja, solange andere die Bearbeitung unter denselben Bedingungen weitergeben

OER suchen



DIE TULLU-REGEL ZUR KORREKTEN VERWENDUNG VON OFFEN LIZENZIERTEN WERKEN

Welche Angaben müssen gemacht werden, um bei der Weiterverwendung* Materialien** unter Creative Commons-Lizenzen*** richtig zu kennzeichnen?

T itel
Wie lautet der Name des Materials?

U rheber*in
Wer hat das Material erstellt?

L izeuz
Unter welcher Lizenz wurde die Weiternutzung erlaubt?

L ink
Wo finde ich den vollen Lizenztext?

U rsprungsort
Woher stammt das Material ursprünglich?

Kleingedrucktes:
* Mit „Verwendung“ ist hier die Vervielfältigen und Weiterverbreitung gemeint, ohne dass der Inhalt bearbeitet wurde.
** Der Begriff „Werk“ oder „Material“ kann sich auf verschiedene Formen wie Fotos, Grafiken, Texte, Videos, Audios etc. beziehen.
*** Die verschiedenen Lizenzfassungen unterscheiden sich in Details. So ist beispielsweise in Lizenzen in der Version 4.0 der Name des Werktitels nicht zwingend notwendig.

